

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Hessenmeisterschaft Beachhandball des Hessischen Handball-Verbands

Die HHV Hessenmeisterschaft Beachhandball wird für die männliche und weibliche Jugend A bis C durchgeführt. Gespielt wird nach den Satzungen und Ordnungen des Hessischen Handball-Verbandes sowie der nachstehenden besonderen Durchführungsbestimmungen für Beachhandball.

01. Die hessischen Vereine können, sofern sie an der Hessenmeisterschaft Beachhandball teilnehmen wollen, sich über die Ausschreibung für die Qualifikationsturniere melden. Die Qualifikation wird in Turnieren gespielt, um die Teilnehmer für das Finalturnier zu ermitteln.
02. Der 1. und 2. Platzierte der Quali-Turniere sind für das Finalturnier teilnahmeberechtigt, sollte einer der beiden die Teilnahme absagen, rückt maximal der Drittplatzierte nach. Sagt auch dieser seine Teilnahme am Finalturnier ab, kann der freigewordene Platz durch den VP Jugend & Entwicklung bestimmt werden.
03. **Spielregeln:** Es wird nach den offiziellen IHF Beach-Handball Regeln gespielt.
04. **Jahrgänge:** Für die HHV-Beachmeisterschaften gelten jeweils die offiziellen Jahrgänge der ab 01. Juli eines Kalenderjahres gültigen Jahrgänge der anschließenden Hallenrunde
05. **Spielberechtigung:** Spielberechtigt sind nur Mitglieder eines Vereins, denen die zuständige Passstelle die Spielberechtigung erteilt hat (§ 10 SpO). Die Teilnahme mit einer gemischten Mannschaft, welche aus Spielern unterschiedlicher Vereinen besteht, ist nicht gestattet.
06. **Spielzeit:** Es sollen 2x10 Minuten mit kurzer Pause und Seitenwechsel gespielt werden.
07. **Spielwertung:** Beide Halbzeiten werden einzeln gewertet. Sollte jede Mannschaft eine Halbzeit gewinnen können, folgt unmittelbar ein Shootout. Im Falle einer Punktgleichheit bei der Abschlusstabelle des Turniers wird der direkte Vergleich angewendet. Die Ergebnisse werden manuell vom Ausrichter erfasst und der HHV Geschäftsstelle innerhalb von 48 Stunden nach Ende des Turniers mitgeteilt.
08. **Wettkampfgericht:** Für das Besetzung des Wettkampfgerichtes (mindestens eine Person, max. drei Personen) ist der ausrichtende Verein zuständig.
09. **Schiedsrichter:** Die Schiedsrichter stellt grundsätzlich der HHV. Diese sollen an einer Beach-Schiedsrichter Ausbildung des Verbands teilgenommen haben. Sollten nicht genügend Schiedsrichter zum Turnier anwesend sein, können auch vom Ausrichter eingesetzte Schiedsrichter o. Sportfreunde die Spiele leiten
10. Sowohl bei den Qualifikationsturnieren als auch am Finalspieltag ist es den spielenden Mannschaften untersagt, während des laufenden Turniers Alkohol zu trinken! Sollte es zu Auffälligkeiten kommen, können einzelne Spieler oder auch die gesamte Mannschaft vom Turnier ausgeschlossen werden.
11. Eine Abmeldung von der Beach-Series ist bis 14 Tage vor Turnierbeginn kostenfrei, ab dann wird eine entsprechende Ausfallgebühr fällig: 50 € unter 14 Tage / 100 € unter 7 Tage / 250 € unter 2 Tage
12. Es obliegt dem VP Jugend & Entwicklung Ausnahmen der Bestimmungen zu erlassen.